

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 20.11.2018 im Stadtamt
Beginn: 18.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 14.11.2018
Ende: 18.47 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Michaela BAUER	StR Andrea KERB ab 18.28 Uhr
StR Josef JÄGER	StR Michael BURGER
GR Doris ZAMARIN	GR Joachim LOBODA
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Oliver HAUSNER	GR Astrid TASCHNER ab 18.06 Uhr
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Christa MELICHAR
GR Andrea TOTH-REDLER	GR Michael PFEIFFER
GR Renate STRAUSS	GR Ing. Gerhard SCHIMON

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. <u>GR Ing. Franz RAUSCH</u> | 3. <u>GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL</u> |
| 2. <u>GR Peter KERB</u> | 4. <u>GR Astrid TASCHNER bis 18.06 Uhr</u> |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- | | |
|---|---------|
| 1. <u>StR Andrea KERB</u> bis 18.28 Uhr | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018

StR Bäuml stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 26.09.2018 eine Kassaprüfung vorgenommen. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2018 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionen sind eingelangt:

- | | |
|---|------------|
| a) Tennisclub Fischamend, Übernahme der Wasserbezugsgebühren 2018 | € 828,85 |
| b) Tennisclub Fischamend, Zaunreparatur | € 2.800,00 |
| c) Fischamend Runners, 20. Fischamender Stadtlauf | € 2.000,00 |
| d) Naturfreunde Fischamend, Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs | |

StR Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | |
|---|------------|
| a) Tennisclub Fischamend, Übernahme der Wasserbezugsgebühren 2018 | € 828,85 |
| b) Tennisclub Fischamend, Zaunreparatur | € 1.400,00 |
| c) Fischamend Runners, 20. Fischamender Stadtlauf | € 2.000,00 |
| d) Naturfreunde Fischamend, Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs | |

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Änderung der Gebührenordnung des Mediencenters

Sachverhalt

Die Einnahmen der Mediathek sind in den letzten 2 Jahren merklich gesunken. Die Einnahmenuntergrenze von € 2.900,-- für die Anerkennung einer gewerblichen Tätigkeit wurde in beiden Jahren unterschritten. Dadurch würde aber bei den Ausgaben der Vorsteuerabzug entfallen und einen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Es wäre daher angebracht eine Gebührenanpassung durchzuführen um wieder Einnahmen über € 2.900,-- zu erzielen.

Eine Gebührenanpassung erfolgte letztmalig im November 2016.

Als zusätzliches Angebot sollen Jahreskarten für Kinder und Erwachsenen in die Gebührenordnung aufgenommen werden. Der Ausschuss für Kultur und Bildung erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Mediencenters, Fr. Thunshirn nachfolgende Gebührenordnung:

Gebührenordnung

Entleihgebühr/ Nutzungsgebühren (inkl. Ust)

LeserInnen – Cards gelten als LeserInnenausweis bei mindestens einer Medienentlehnung im Kalenderjahr. Der Ankaufswert der Card im Betrag von (bisher € 1,-) € 5,- gilt als Einschreibegebühr. Diese sind für Kinder, Jugendliche, Senioren, Studenten und Arbeitslose um 50% ermäßigt.

<u>Entleihgebühr</u>	<u>derzeit</u>	<u>ab 01.01.2019</u>
Mini Card für Kinder bis 14 Jahre		
Buchentleihgebühr, Zeitschrift	€ 0,30	€ 0,30
Tonträger, Audio-Book	€ 0,50	€ 0,50
Maxi Card für Jugendliche (14-18 Jahre)		
Buchentleihgebühr, Zeitschrift	€ 0,50	€ 0,60
Tonträger, Audio-Book	€ 0,75	€ 0,80
X-Large Card für Erwachsene		
Buchentleihgebühr, Zeitschrift	€ 0,80	€ 1,00
Tonträger, Audio Book	€ 1,00	€ 1,20
Small Card für StudentInnen, Arbeitslose, Senioren		
Buchentleihgebühr, Zeitschrift	€ 0,40	€ 0,70
Tonträger, Audio-Book	€ 0,50	€ 0,90
Family Card Jahrespauschale		
für die gesamten Familienmitglieder zum Bezug aller Medien	€ 25,00	€ 30,00

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Jahreskarten

Kinder bis 14 Jahre		€ 8,00
Kinder von 14 – 18 Jahre		€ 12,00
Small (Senioren, Studenten, Arbeitslose)		€ 15,00
XL (Erwachsene)		€ 25,00

Versäumnisgebühr

Pro Medium und Woche	€ 0,30	€ 1,00
----------------------	--------	--------

Verlängerungsgebühr

Pro Medium und Woche	€ 0,15	€ 0,30
----------------------	--------	--------

DVD Entleihgebühr für den ersten Tag € 1,00 für jeden weiteren Tag € 0,50.

StR Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der im Sachverhalt vorliegenden Gebührenordnung seine Zustimmung erteilen:

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt

Aufgrund der Errichtung einer neuen Urnenwand ist es erforderlich eine Grabstellengebühr § 2 c) sowie eine Beerdigungsgebühr § 4 f) für Urnennischen festzulegen.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge nachfolgende Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Fischamend

§ 1 **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2 **Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei Gruften beträgt für

- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen | € 500,-- |
| b) Urnennischen bis zu 2 Urnen | € 450,-- |
| c) Urnennischen bis zu 4 Urnen | € 675,-- |
| d) Gruften bis zu 3 Leichen | € 2.000,-- |
| bis zu 6 Leichen | € 4.000,-- |
| bis zu 12 Leichen | € 8.000,-- |

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

2) Bei Erdgrabstellen und Urnennischen beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte des in Abs. 1 festgelegten Gebührensatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Gruften wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen € 500,--
 - b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gruften) € 600,--
 - c) Gruften € 700,--
 - d) Beisetzung von Urnen in Erdgrabstellen € 110,--
 - e) Beisetzung von Urnen in Erdgrabstellen mit Deckel € 210,--
 - f) Beisetzung von Urnen in Urnennischen € 110,--

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher in Geltung stehende Bestimmung ihre Rechtswirksamkeit.

Wechselrede: Keine

Beschluss – Abstimmungsergebnis Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Bestattungsentgelte

Sachverhalt

Bei der Gebarungseinschau im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass für die Bestattungstarife keine Genehmigung des Gemeinderates vorliegt. Es werden daher die nachfolgenden Entgelte für die Bestattung der Stadtgemeinde Fischamend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

PREISLISTE 2018

inkl. Ust.

SÄRGE

Firma Daxecker

EWK rot	€ 968,40
EW 41	€ 1.086,40
EW 71	€ 1.021,80
EW 38	€ 929,40
EW 80	€ 943,20

Firma Moser

Moser Salzburg	€ 855,40
M. SB pat 4G	€ 943,20
M. SB pat	€ 888,10
M. Villach	€ 906,50
M. Schönbrunn	€ 987,20
M. Rossini	€ 836,30
M. Ravenna	€ 1.057,60
M. Rohsarg	€ 547,90
M. Rohsarg 210	€ 674,90
ETG pat	€ 1.207,60
M 0	€ 846,00
Buche weiss	€ 414,40

Firma Alpensarg

Rossberg	€ 1.037,50
Alpkopf	€ 1.057,60
Zuckerhütl	€ 547,90
Großglockner	€ 1.140,00
Brenner	€ 547,90

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

URNEN

BIO AK	€	30,00
Holzurne Natur	€	144,00
Zellstoffurne	€	180,00
Holzurne verziert	€	216,00
Keramikurne	€	300,00

ZUBEHÖR

Einbettung	€	164,30
Kondolenzbuch	€	75,50
Grabkreuz oder Grabtafel	€	151,00
Sargeinlage	€	49,60
Truheneinlage	€	71,50
Trauerkerze groß	€	44,00
Trauerkerze klein	€	25,20

DIVERSE BESTATTUNGSLEISTUNGEN

Bereitung	€	131,60
Abholung	€	329,50
Sonderabholung	€	361,80
Überführung bis 100 km Pauschal	€	351,20
Überführung pro km	€	2,20
Kühlkammer pro Tag	€	29,20
Aufbahrungshalle	€	142,40

TRAUERFEIER

Erde	€	753,10
Erde Zuschlag 50% Samstag	€	1.129,80
Urne	€	437,80
Urne Zuschlag 50% Samstag	€	656,80
Urne Grab	€	357,40
Urne Grab Zuschlag 50% Samstag	€	536,00
Kind (bis 14 Jahre) und Sozial	€	357,40
Verabschiedung Feuerhalle	€	840,00

TRAUERDRUCK

Preise für Parten:

Auflage bis:

25 Stück	€	100,00
50 Stück	€	175,00

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 3

75 Stück	€ 225,00
100 Stück	€ 250,00
Danach pro Stück mit Fotodruck	€ 1,00

Preise für Sterbebilder:

Auflage bis:

25 Stück	€ 112,50
50 Stück	€ 200,00
75 Stück	€ 262,50
100 Stück	€ 300,00
Danach pro Stück mit Fotodruck	€ 1,20

Preise für Trauerdankkarten:

Auflage bis:

25 Stück	€ 100,00
50 Stück	€ 175,00
75 Stück	€ 225,00
100 Stück	€ 250,00
Danach pro Stück mit Fotodruck	€ 1,00

Bei Parten und Trauerdankkarten sind die Kuverts inkludiert.
Preis pro Kuvert sonst € 0,20.

Die Preise werden jährlich auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Die Indexanpassung erfolgt per 1. März. Ausgangsbasis ist die für Jänner verlaubliche Indexzahl.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführten Entgelte der Bestattung beschließen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Änderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt

Bei der Kassaprüfung der Aufsichtsbehörde im März 2018 wurde der Stadtgemeinde Fischamend nahegelegt die Gebühren der Wasserversorgungsanlage neu zu kalkulieren und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses mit dem KDZ wurden die Gebühren neu kalkuliert und werden nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgender Änderung der Wasserabgabenordnung seine Zustimmung erteilen:

Änderung der WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Fischamend

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs.5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,07 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.661.171,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 37.288 lfm zu Grunde gelegt.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,55 festgesetzt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. § 6 (Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr) tritt mit 01.10.2019 in Kraft. Auf Abgabentatbestände die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Verordnung über die Neufestsetzung der Marktstandsgebühren

Sachverhalt

Die Marktstandsgebühren der Stadtgemeinde Fischamend wurden im Jahre 2005 letztmalig angepasst. Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden ergab, dass in diesen Gemeinden wesentlich höhere Marktstandsgebühren verrechnet werden. Um die tatsächlichen Ausgaben decken zu können, wird seitens der Steuerungsgruppe des Haushaltskonsolidierungsprozesses empfohlen, die Marktstandsgebühren pro angefangem Laufmeter des Marktstandes von € 1,-- auf € 2,-- und für Einrichtungen, welche nicht als Marktstand gewertet werden können, ebenfalls von € 1,-- auf € 2,-- zu erhöhen.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend beschließt aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgender Höhe:

Pro angefangem Laufmeter des Marktstandes € 2,-- .

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Gebühr pro m² der Einrichtung gemessen und wird in folgender Höhe festgesetzt:

Pro angefangenem Quadratmeter der Einrichtung € 2,--.

Die Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Auf Gebührentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisherige Gebührensatz anzuwenden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Aufhebung der E-Mobilitätsförderung

Sachverhalt

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses mit dem KDZ wurden Konsolidierungspotentiale erarbeitet. Als eine Maßnahme davon wäre die Aufhebung der E-Mobilitätsförderung. Die Umsetzung dieser Maßnahme ergäbe eine budgetwirksame Einsparung von mindestens € 3.000,-- jährlich.

GR Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die E-Mobilitätsförderung mit 01.01.2019 außer Kraft setzen. Förderansuchen die bis zum 31.12.2018 im Stadtamt einlagen werden noch nach den derzeit geltenden Richtlinien behandelt.

Wechselrede: Keine

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Verordnung über Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2011, TOP 11, wurde der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 453,-- festgesetzt. Die entsprechende Verordnung trat am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Kostensteigerungen wurde eine Neuberechnung gemäß den Bestimmungen des § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses vorgenommen.

Der Einheitssatz ist gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Für die Neuberechnung wurden die letzten Straßenbauvorhaben der Stadtgemeinde Fischamend herangezogen und mit dem jeweiligen Baukostenindex valorisiert.

Dabei ergab sich ein Einheitssatz von € 537,--

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgender Verordnung seine Zustimmung erteilen:

Verordnung

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2011, TOP 11, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1, i.d.g.F., in Höhe von € 537,-- festgesetzt.

Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2019 rechtswirksam und es verliert gleichzeitig die bisher in Geltung stehende Bestimmung ihre Rechtswirksamkeit.

Wechselrede: Keine

BeschlussAbstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Aufhebung der Fassadenförderung

Sachverhalt

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses mit dem KDZ wurden Konsolidierungspotentiale erarbeitet. Als eine Maßnahme davon wäre die Aufhebung der Fassadenförderung. Die Umsetzung dieser Maßnahme ergäbe eine budgetwirksame Einsparung von ca. € 2.700,-- jährlich.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Fassadenförderung per 01.01.2019 ersatzlos aufheben.
Für Ansuchen (inkl. der erforderlichen Unterlagen) die vor dem 01.01.2019 im Stadtamt einlangen gelten noch die Förderrichtlinien der Fassadenförderung.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Aufhebung der Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses mit dem KDZ wurden Konsolidierungspotentiale erarbeitet. Als eine Maßnahme davon wäre die Aufhebung der Wirtschaftsförderungen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ergäbe eine budgetwirksame Einsparung von ca. € 22.000,-- jährlich.

a) Investitionsprämie

Die Investitionsprämie tritt mit 01.01.2019 außer Kraft.
Förderansuchen die bis zum 31.12.2018 im Stadtamt einlangen werden noch nach den derzeit geltenden Richtlinien behandelt.

b) Arbeitsplatzförderung

Die Arbeitsplatzförderung tritt mit 01.01.2019 außer Kraft.
Für alle am Standort Fischamend bis zum Stichtag 31.12.2018 gemeldeten und genehmigten Gewerbebetriebe besteht die Möglichkeit um Arbeitsplatzförderung gemäß den bestehenden Richtlinien erstmalig anzusuchen. Jene Gewerbebetriebe die vor dem 01.01.2019 bereits für einen bestimmten Arbeitsplatz um Arbeitsplatzförderung angesucht haben, können für diesen nach den bestehenden Richtlinien weiterhin um Arbeitsplatzförderung ansuchen. Die Förderung wird auf maximal 3 Jahre, längsten bis 31.12.2021 gewährt.

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderungen mit den im Sachverhalt angeführten Fristen außer Kraft setzen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Gstk. Nr. 428/54, Am Straßfeld 4, KG Fischamend-Markt an die Fa. CASTOR Hotelbesitz- und betriebs GmbH

Sachverhalt

Die Firma CASTOR Hotelbesitz- und betriebs GmbH hat im Jahr 2015 das Grundstück 428/59, Am Straßfeld 2 von der Stadtgemeinde Fischamend erworben.

Vereinbarungsgemäß wurde von der Fa. Wimmer u. Wimmer GmbH ein Motorsport und Reifenhandelsbetrieb mit 5 Mitarbeitern errichtet. Da nun der Motorsportbereich der Fa. Wimmer erweitert werden soll beabsichtigt die Fa. CASTOR Hotelbesitz- und betriebs GmbH das Nachbargrundstück 428/54, Am Straßfeld 4 zu erwerben.

Das gegenständliche Grundstück weist eine Fläche von 3.011 m² auf. Als Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates für den Baulandbereich € 110,--/m² (2.741 m²) und für den Grüngürtel € 5,00/m² (270 m²) vereinbart.

Die Käuferin verpflichtet sich ein Betriebsgebäude zu errichten und bis 01.01.2022 8 Vollzeitmitarbeiter an diesen Standort zu beschäftigen. Sollten diese Vertragspunkte seitens der Käuferin nicht eingehalten werden besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Vor- und Wiederkaufsrecht. Zusätzlich wird eine Konventionalstrafe vereinbart.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Betriebsgrundstückes Gstk. Nr. 428/54 Am Straßfeld 4, KG Fischamend-Dorf an die Fa. CASTOR Hotelbesitz- und betriebs GmbH gemäß beiliegenden Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Auftragsvergaben Umbaumaßnahmen im Stadtamt

Sachverhalt

Im Wohnhaus Hauptplatz 3 wurde im Frühjahr 2018 die Wohnung Top 4, welche über den Räumlichkeiten des Rathauses liegt vom bisherigen Mieter gekündigt und in geräumten Zustand an die Wohnhausverwaltung der Stadtgemeinde Fischamend übergeben.

Da im Rathaus akuter Platzbedarf besteht, soll das bestehende Besprechungszimmer zu einem Büro mit zwei Arbeitsplätzen umgebaut werden. Dafür ist es jedoch notwendig die Wohnung Top 4 in 2 Besprechungsräume samt Sanitärräumen umzuwandeln. Ebenso soll die Eingangstüre ins Rathaus (Zugang von Hauptplatz 3) erneuert werden. Weiters soll das bestehende Archiv im Kellergeschoss saniert werden. Für die Durchführung der Arbeiten wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma	Bruttoanbot in €
Tischlermeister Manfred Gisser – Bodenbelag Büro NEU	1.419,74
Tischlermeister Manfred Gisser – Eingangstüre	2.374,32
Expert Pinetz GMBH – Elektroarbeiten Büro NEU	1.881,94
Ital Office – Büroausstattung Büro NEU	2.471,00
Maler geschätzt Büro NEU	2.000,00
ÖKOM geschätzt - EDV Ausstattung Büro NEU	6.400,00
Neumayer BAU Ges.m.b.H – Sanierung Archiv Keller	5.707,56
Neumayer BAU Ges.m.b.H – Durchbruch Besprechungsräume	600,00
FA. TIG – Kanal und Wasserleitung, Heizungsrohre samt Heizkörper und Sanitärausstattung und Warmwasserboiler Besprechungsräume	8.400,00
Expert Pinetz GMBH – Elektroarbeiten Besprechungsräume	7.670,18
Fliesenleger Stummerer – Sanitärräume und Küche Besprechungsräume	8.175,90
Actual Zimmer – Rollläden Besprechungsräume	1.890,24
Maler und Lackierarbeiten Besprechungsräume geschätzt	4.800,00
Tischlermeister Manfred Gisser – Bodenbeläge samt Eingangs- und Innentüren Besprechungsräume	9.716,58
Tischlermeister Manfred Gisser – Küchenzeile Besprechungsräume	4.203,60
Expert Pinetz GMBH – Küchengeräte Besprechungsräume	1.220,26
Fa. Kaefer – Trockenbauarbeiten Besprechungsräume	2.393,92
Ital Office – Möbel Besprechungsräume	3.024,00
EDV Ausstattung Besprechungsräume geschätzt	3.000,00
unvorgesehenes während den Umbauarbeiten	10.000,00

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden Antrag

Antrag

**Gemeinderatssitzung
am 20.11.2018**

Tagesordnungspunkt 14

Fortsetzung - Seite 2

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den im Sachverhalt angeführten Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Stadtamt zu einem Preis von ca. € 87.500,-- seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Grobschotterrechen Abwasserpumpwerk

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.2018, TOP 6 seine grundsätzliche Zustimmung zum Einbau eines Grobschotterrechen in das Abwasserpumpwerk erteilt.

Seitens Dipl.-Ing. Vanek wurden Angebotseinholungen im Verhandlungsverfahren gemäß BvergG für die Baumeisterarbeiten und den Anlagenbau sowie für die elektrotechnische Ausrüstung (Direktvergabe gemäß BvergG) durchgeführt.

Baumeisterarbeiten:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. KONTI-BAU, Waidhofen/Thaya, Fa. Ing. Hiller, Margarethen/Moos und Fa. Neumayer, Purbach.

Von der Firma Ing. Hiller wurde kein Angebot abgegeben.

Angebotspreise:

KONTI-BAU	€ 18.384,97 exkl. Ust.
Neumayer	€ 29.587,65 exkl. Ust.

Anlagenbau:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. AMS, Matzen, Fa. Meisl, Grein und Fa. Integral, Wallern.

Von allen Firmen wurden Angebote abgegeben.

Angebotspreise:

Fa. Meisl	€ 104.406,96 exkl. Ust.
Fa. AMS	€ 121.871,70 exkl. Ust.
Fa. Integral	€ 134.032,52 exkl. Ust.

Elektrotechnische Ausrüstung:

Zur Angebotslegung wurde nur die Firma IAF als Errichter der gesamten elektrotechnischen Ausrüstung des Hauptpumpwerkes eingeladen.

Das vorliegende Angebot beläuft sich auf € 6.390,43 exkl. MWSt.

Alle vorliegenden Angebote wurden geprüft.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 2

Der Gemeinderat möge den folgenden Auftragserteilungen zum Einbau eines Grobschotterrechens in das Abwasserpumpwerk der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen:

Gewerk	Firma	Preis exkl. Ust.
Baumeister	KONTI-BAU	€ 18.384,97
Anlagenbau	Meisl	€ 104.406,96
Elektrotechn. Ausrüstung	IAF	€ 6.390,43

Wechselrede: GR Strauss, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Zustimmung zu den geplanten Revitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Fischamündung durch die viadonau im Rahmen des gemeinsamen INTERREG Projektes „Alpen Karpaten Fluss Korridor“

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss TOP 14 vom 21.08.2018 wurde der viadonau die Zustimmung zur temporären Benutzung des im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend befindlichen Zufahrtsweges zur Fischamündung erteilt.

Um die geplanten Maßnahmen zur Revitalisierung der Fischamündung zielführend umsetzen zu können und die gewünschten Lebensraumverbesserungen des Flusses zu erreichen sind nachfolgende Zustimmungen der Stadtgemeinde Fischamend erforderlich:

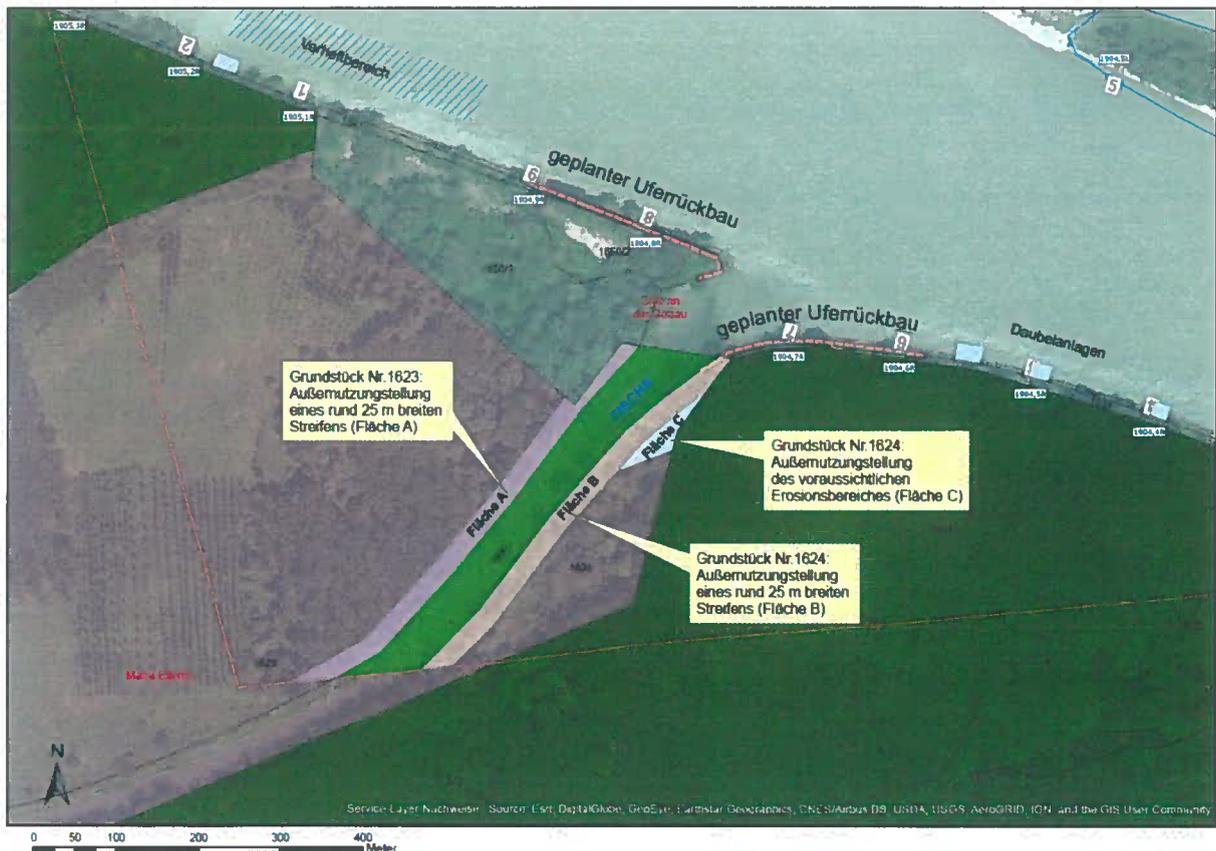
- 1) Im Umsetzungszeitraum: Die Stadtgemeinde Fischamend räumt für die in ihrem Eigentum befindlichen und in Abbildung 1 dargestellten Grundstücke A,B und C der viadonau nachstehende Rechte ein:
 - a. Das Recht, Blocksteine zur Ufersicherung auf den genannten Grundstücken im Zuge der Maßnahmenumsetzung zu entfernen.
 - b. Das Recht die genannten Grundstücke zum Zwecke der Maßnahmenumsetzung zu begehen und zu befahren und durch von viadonau beauftragte Dritte begehen und befahren zu lassen.
- 2) Die Gemeinde Fischamend verpflichtet sich zur dauerhaften Duldung von Erosion in den dargelegten Flächen A und B die aufgrund der natürlichen Flussdynamik im Uferbereich (ca. 25 m Breitenausdehnung) der Fischa entstehen sowie zur forstlichen Außernutzungsstellung dieses Bereichs. Auf diesen Flächen verzichtet die Gemeinde auf Entschädigungen.
- 3) Die Gemeinde Fischamend verpflichtet sich zur dauerhaften Duldung von Erosion in der in Abbildung 1 dargestellten Fläche C und stellt diese außerforstlicher Nutzung. In dieser Fläche verzichtet die Gemeinde auf Entschädigungen.

Die Duldung der Erosion auf der Fläche C (Grundstücksnr. 1624) stellt einen essentiellen und notwendigen Bestandteil des Rückbau-Projekts dar, ohne den eine Maßnahmenumsetzung nicht sinnvoll stattfinden kann.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 16

Fortsetzung - Seite 2



Sämtliche Besitzverhältnisse bleiben davon unberührt. Die Grundstücke bleiben im Besitz der Stadtgemeinde Fischamend. Die Form der geänderten Nutzung der Flächen A, B und C wird im Waldbewirtschaftungsplan der Stadtgemeinde Fischamend verankert werden.

Die Zustimmung wird aber an die Bedingung geknüpft, dass ein Teil des Kieshaufens von rund 6.000 m² als Wildrettungshügel belassen wird. Weiters sind die gewonnen Wasserbausteine mit geeigneten Material zu überschütten und ebenfalls für den Wildrettungshügel zu verwenden.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den im Sachverhalt angeführten geplanten Revitalisierungsmaßnahmen an der Fischamündung im Rahmen des INTERREG Projektes „Alpen Karpaten Flusskorridor“ erteilen.

Die Zustimmung wird aber an die Bedingung geknüpft, dass ein Teil des Kieshaufens von rund 6.000 m² als Wildrettungshügel belassen wird. Weiters sind die gewonnen Wasserbau-

Gemeinderatssitzung
am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 16

Fortsetzung - Seite 3

steine mit geeigneten Material zu überschütten und ebenfalls für den Wildrettungshügel zu verwenden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Baurecht Altstoffsammelzentrum

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke 399/3 bzw. 392/2, KG Fischamend Dorf in Baurecht an den AWS Schwechat zum Zwecke der Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zu übergeben.

Das Baurecht soll unentgeltlich auf die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen werden.

Nähere Details werden im Baurechtsvertrag geregelt, welcher gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Überlassung von Teilflächen der Grundstücke 399/3 bzw. 392/2, KG Fischamend Dorf an den Abfallwirtschaftsverband Schwechat zur Einräumung eines unentgeltlichen Baurechtes auf die Dauer von 60 Jahren zum Zwecke der Errichtung eines Altstoffsammelzentrums erteilen. Der entsprechende Baurechtsvertrag wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

Kaufvertrag Weissenböck Smolekstraße 3

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 431/10, EZ 432, KG Fischamend Markt.

Frau Helene Stumpfl, verstorben am 22.12.2015 war Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 586 KG Fischamend Markt bestehend aus dem Grundstück Nr. 430/8 mit der Adresse Smolekstraße 3/Molfenterstraße 1. Frau Anita Weissenböck, wohnhaft Hausleiten 30, 2880 Kirchberg ist die leibliche Tochter von Frau Helene Stumpfl. Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Neunkirchen vom 10.6.2016 wurde Frau Weissenböck die Verlassenschaft nach Helene Stumpfl eingeantwortet.

Frau Weissenböck hat bei der Kontrolle des Grundbuchsauszuges der EZ 586 bemerkt, dass sich die Parzelle Nr. 431/10 im Eigentum der Stadtgemeinde befindet obwohl dieses Grundstück augenscheinlich immer von Frau Stumpfl als Garten genutzt und auch eingezäunt wurde.

Recherchen in aufliegenden Bauakten und Teilungsakten ergaben, dass den Bauwerbern Stumpfl/Buchler im Jahr 1964 bescheidmäßig aufgetragen wurde die Grundstückssituation durch Flächenerwerb zu bereinigen und spätestens bis zur Benützungsbewilligung grundbücherlich durchführen zu lassen. Offenbar hat ein Grunderwerb niemals stattgefunden und auch eine Benützungsbewilligung für getätigte Bauarbeiten wurde niemals erwirkt.

Frau Weissenböck ist nun mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Fischamend herangetreten die Grundstückssituation zu bereinigen und das Grundstück Nr. 431/10 im Ausmaß von 110 m² käuflich erwerben zu wollen und alle mit Vertragserrichtung und grundbücherlicher Durchführung verbundenen Kosten zu tragen.

Der Kaufvertrag liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 431/10, EZ 423, KG Fischamend Markt im Ausmaß von 110 m² zum Preis von € 45,-- pro Quadratmeter an Frau Anita Weissenböck gemäß dem als Beilage angeschlossenen Kaufvertrag seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand

Umwandlung Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 11,097 in eine nicht öffentliche EK

Sachverhalt

Gemäß der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 wurden alle Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Fischamend einer Überprüfung durch die Eisenbahnbehörde (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU6) hinsichtlich der Sicherung unterzogen.

Bei der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 11,097 der Abzweigstrecke 192 (Flughafen - Götzendorf) handelt es sich derzeit um einen Bahnübergang welcher mit einem „öffentlichen Weg“ (Feldweg Parz.Nr. 1103/2, KG Fischamend Dorf) verbunden ist. Dieser Weg – so weit in der Natur überhaupt noch vorhanden – wird jedoch nur von einem eingeschränkten Benutzerkreis (Grundeigentümer und Pächter der landwirtschaftlichen Flächen) befahren. Für die Umgestaltung und Erhaltung sowie Inbetriebhaltung der Eisenbahnkreuzung aufgrund der Vorschreibung der Eisenbahnbehörde würde auf den „Straßenerhalter“ Stadtgemeinde Fischamend ein Anteil von 50 % der Kosten entfallen. Dieser wird voraussichtlich mindestens € 40.000,-- betragen.

Bei Umwandlung der EK in eine nicht öffentliche Eisenbahnkreuzung würden die Kosten der Umgestaltung gänzlich und für die Erhaltung weiterhin von der ÖBB-Infrastruktur getragen werden. Die Nutzung des Eisenbahnüberganges darf jedoch nur von jenen Personen erfolgen, die dazu berechtigt sind und die Benützungsbedingungen nachweislich anerkannt haben.

Die Benützungsbedingungen für die EK wurden seitens ÖBB vorgelegt und in einer Besprechung den betroffenen Grundeigentümern und Pächtern erläutert. Alle Betroffenen (Grundeigentümer: Fröstl, Deininger, Stöhr, Kumpf, Walter und Stadtgemeinde, Pächter: Wetsch, Jäger, Rottner GesmbH) haben signalisiert, dass man nichts gegen die Auffassung und Umwandlung einzuwenden hat sofern keine Kosten der Nutzer für die Erhaltung des Eisenbahnüberganges entstehen und die Nutzung im jetzigen Umfang weiterhin für den genannten Benutzerkreis uneingeschränkt möglich ist.

Die Benützungsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und auch unterfertigt.

Der Gemeinderat möge sich daher dafür aussprechen, dass die die Bahnstrecke „Abzweigstrecke 192 – Flughafen – Götzendorf“ in Bahn-km 11,097 kreuzende Gemeindestraße als öffentliche Weganlage aufgelassen und als Weg / Straße ohne öffentlichen Verkehr weitergeführt wird.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die die Bahnstrecke „Abzweigung Strecke 192 – Götzendorf in Bahn-km 11,097 kreuzende Gemeindestraße (Parzelle Nr. 1103/2, EZ 524,

Gemeinderatssitzung
am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 19

Fortsetzung - Seite 2

KG Fischamend Dorf) als öffentliche Weganlage aufgelassen wird und als Weg / Straße ohne öffentlichen Verkehr weitergeführt wird.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 20

Beratungsgegenstand

Auflassung Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 12,270 Abzweigstrecke 192 Flughafen - Götzendorf

Sachverhalt

Die zuständige Eisenbahnbehörde – Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU6 – hat am 03.08.2017 die Eisenbahnkreuzungen der Abzweigstrecke 192 Flughafen – Götzendorf gemäß den Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsvorordnung 2012 überprüft.

Für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 12,270 wurde bescheidmäßig als neue Art der Sicherung Bewachung mit Armzeichen angeordnet.

Gemäß Kostenbeteiligungsbestimmungen laut § 48 Abs. 2 bis 4 Eisenbahngesetz wären die Kosten für die Errichtung von „Verschieberbahnsteigen“ für das Bewachungsorgan, die künftige Erhaltung und die Betriebskosten für den Bewachungsvorgang zur Hälfte von der Stadtgemeinde Fischamend als Träger der Straßenbaulast zu tragen.

Bei Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 12,270 werden diese Kosten in der voraussichtlichen Höhe von ca. € 40.000,-- für die ebenfalls seitens der Eisenbahnbehörde angeordnete Umgestaltung der Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage in Bahn-km 22,661 (S 7) mit der Klein Neusiedlerstraße vom Kostenanteil der Stadtgemeinde Fischamend in Abzug gebracht werden.

In Anbetracht der in ca. 200 m weiter südlich vorhandenen Querungsmöglichkeit in Bahn-km 12,473 der Abzweigstrecke 192 wäre eine Auflassung der EK in Bahn-km 12,270 empfehlenswert. Auch seitens der örtlichen Landwirte bestehen aufgrund der sehr nahen weiteren Querungsmöglichkeit keine Einwände gegen eine Schließung der gegenständlichen EK.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 12,270 der Abzweigstrecke 192 Flughafen – Götzendorf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 21

Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an Fischamender SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1928 und früher) und HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:

- 39 Personen in der Gemeinde Fischamend (geb. 1928 u. früher)
- 3 Personen im Marienheim Bruck/L.
- 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L.
- 1 Personen im Laurentiusheim Himberg
- 1 Person im Agnesheim Klosterneuburg
- 4 Personen im Pflegeheim Maria Lanzendorf
- 1 Person in der Seniorenresidenz Döbling
- 2 Personen im Ulrichsheim in Hainburg
- 29 Personen im Seniorenzentrum Fischamend

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1943 und früher, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

StR Bauer stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1928 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00,
- allen Fischamender HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 und
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1943 und früher, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 genehmigen.

Die Information an die Bevölkerung über die Weihnachtszuwendungen erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 22

Beratungsgegenstand

Fischamender Heizkostenzuschuss 2018/2019

Sachverhalt

So wie in den vorigen Jahren möge an sozial bedürftige Personen die in Fischamend seit einem Jahr hauptgemeldet sind ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/19 beraten und beschlossen werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit E-Mail vom 23.10.2018 die Richtlinien zur Erlangung sowie die Höhe des Heizkostenzuschusses mit 135,00 (gleich dem Vorjahr) für die Heizsaison 2018/19 bekanntgegeben.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2018/19 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch trotzdem um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Die Förderung der Gemeinde wird heuer an den VPI 2005 für Energie angepasst. Die Anpassung beträgt 4,1 % und erhöht sich der HKZ daher auf € 183,00.

StR Bauer stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2018/19 für alle sozial bedürftigen seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 183,00 gewähren.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2018/19 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch trotzdem um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Antragsformulare werden im Stadtamt aufgelegt.

Die Information an die Bevölkerung über die Erlangung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss/ Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 23

Beratungsgegenstand

Bericht des Umweltgemeinderates Oliver Hausner:

LR Pernkopf hat das Regionalprojekt „Grüner Ring um Wien“ ins Leben gerufen. Fischamend wird bei diesem Projekt vertreten sein. Für ökologische Projekte bestehen Fördermöglichkeiten.

Die ASFINAG beginnt mit Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich der A 4.

Gemeinderatssitzung am 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 24

Beratungsgegenstand

Bericht des Jugendgemeinderates Daniel Albrecht:

Der Funcourt wurde wegen Vandalismus im Sommer gesperrt. Wir haben mit den Jugendlichen Gespräche geführt. Sie haben mit dem JUZE bereits Reinigungsarbeiten durchgeführt. Der Funcourt ist jetzt während der Öffnungszeiten des JUZE's offen. Über den Winter soll der Funcourt saniert und eine Videoanlage installiert werden.